

Mietvertrag für Bauwasserzähler

Vermieter:

**Verbandsgemeindewerke Winnweiler
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler
vertreten durch den Werkleiter**

Mieter (Bauherr): _____

Anschrift (aktuell): _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

**Bauvorhaben
(Ort, Straße + HS-Nr. Plan-Nr.):** _____

Gewünschter Termin: _____

Mietgegenstand: **Bauwasserzähler Nr.:** _____

Zählerstand bei Installation: _____

Mietbeginn: ab dem Tag der Installation: _____

Miete: 10,00 € pro Monat (der angefangene Monat wird voll berechnet)

Der Wasserverbrauch wird nach dem Zählerstand des Bauwasserzählers abgerechnet und erfolgt bei Herstellung des Wasserleitungshausanschlusses.

Installation, Inbetriebnahme sowie Kostenersatz des Bauwasserzählers erfolgt nach der „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ in der derzeit gültigen Fassung.

Es wird ausdrücklich auf unsere Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 14.07.2016, insbesondere § 18 Abs. 3 und 4, hingewiesen. Hiernach gilt folgendes: Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung des Wasserzählers, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen der Verbandsgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Niederschlagswasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

Der Grundstückseigentümer darf Änderungen an dem Wasserzähler und an seiner Aufstellung nicht vornehmen und nicht dulden, dass solche Änderungen durch andere Personen als durch den Beauftragten der Verbandsgemeindewerke Winnweiler vorgenommen werden.

Anerkannt: Winnweiler, den _____

(Mieter)

(Vermieter)